

Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 26.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Christoph Waack <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1305
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Umwelt und Ordnung der Stadt Schönberg (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Eine Anwohnerin stellt den Antrag, dem Verbindungsweg zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark einen Namen zu geben. Gemäß ihrer Erläuterungen nach einem ehemaligen Lehrer aus Schönberg. An diesem Verbindungsweg liegen hauptsächlich Gärten, die keine Adresszuweisung benötigen. Ein Grundstück mit Wohngebäude würde von einer Adressänderung betroffen sein – dies ist die Antragstellerin selbst.

Gem. § 51 Abs. 1 Straßen-Wegegesetz M-V können Gemeinden den Straßen Namen geben. Die Namensgebung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe. Sie dient im Interesse der Allgemeinheit der erkennbaren Gliederung des Gemeindegebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, die Post, die Feuerwehr und den Rettungsdienst. Sobald diese Belange Bedeutung bekommen, hat die Gemeinde dem dadurch Rechnung zu tragen, dass sie den auf Ihrem Gemeindegebiet befindlichen Straßen Namen gibt. Bedeutung erlangt diese Straße, sobald sie für die Öffentlichkeit zugänglich ist.

Bisher war dieser öffentliche Weg der Lübecker Straße (als Seitenarm) zu sortiert, die Umbenennung dieses Weges hätte keinerlei Auswirkung auf Verkehrssicherungspflichten oder auf den ruhenden oder fließenden Verkehr. Einzige finanzielle Auswirkung wäre das Aufstellen eines Straßennamensschildes. Die Beschlussvorlage bezieht sich ausschließlich auf die Benennung eines bereits öffentlichen Weges.

Beschlussvorschlag

folgende Straße wird benannt:

Gemarkung: Schönberg

Flur: 002

Flurstück: 00118/002

Die Straße erhält den Straßennamen: „**Schärs Gang**“.

Der Name tritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft.

Die Benennung wird in Gestalt einer Allgemeinverfügung ortsüblich bekannt gegeben.“

Finanzielle Auswirkungen

1 Straßennamensschild mit Pfosten im Wert von ca. 200,-€

Die Beschaffung ist über den vorhandenen HH-Ansatz finanzierbar.

Anlage/n

1	Beschluss des Hauptausschusses vom 28.09.2021 (öffentlich)
2	Anschreiben Fr. Borowski (öffentlich)
3	Flurkarte (öffentlich)

Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schönberg
vom 28.09.2021

Top 7.8 Benennung des Verbindungswegs zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark

Herr Zwiebelmann berichtet aus der Beratung des Bauausschusses.

Zum Sachverhalt sprechen Herr Oeser, Herr Stickel und Herr Korn.

Folgende Fragen sind nicht beantwortet:

Welche Auswirkungen hat die Straßenbenennung auf mögliche Verkehrssicherungspflichten der Stadt?

Welche Folgen hat die Straßenbenennung für den fließenden und den ruhenden Verkehr sowie die Anlieger?

Welche rechtlichen Folgen entstehen durch die Straßenbenennung und welche finanziellen Auswirkungen entstehen?

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist den Sachverhalt zur Klärung der offenen Fragen in den Bauausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
7	0	0

Margret Borowski
23923 Schönberg Lübecker Straße 20 a

Stadt Schönberg
Am Markt 15
Bürgermeister Herr Stephan Korn

Amt Schönberger Land				
07. Aug. 2020				
STAB	FBI	FB II	FB III	FB IV
			X	

DBju
01.08.2020
al per mail 10/8

Antrag auf eine offizielle Benennung für den bisher namenlosen Verbindungsweg zwischen der Lübecker Straße und dem Stadtpark in „ Schärs Gang“

Sehr geehrter Herr Korn,

ich bin Anliegerin des oben genannten Weges und Nutzerin der Grundstücke Lübecker Straße 20 und 20a, das erst nach der Errichtung des von mir und meinem verstorbenen Mann erbauten Eigenheimes geteilt wurde. Beide Grundstücke werden an ihrer Ost-und Südseite von dem genannten Weg begrenzt.

Der Weg ist die Zufahrt für das Grundstück 20a, die anliegenden Kleingärten sowie weiterer Grundstücke der Lübecker Straße wie z.B. das „Betreute Wohnen“ von Dipl. med. W.Wehrhoff von ihrer Rückseite.

Gleichzeitig wird der Verbindungsweg als Fußweg zur Palmberg-Halle, zum Sportplatz und Karpfenteichanlagen benutzt.

Die beiden Grundstücke Lübecker Str.20 u.20a sind seit 1896 in Familienbesitz, als mein Urgroßvater, der Lehrer Wilhelm Schär(1846 -1924), das Haus mit dem dazugehörigen Gartengrundstück erwarb.

Wilhelm Schär war mehr als 30 Jahre Lehrer am Realprogymnasium in Schönberg und ein weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannter und anerkannter Mann, sodass sich bald der Begriff „Schärs Gang“ für den Verbindungsweg einbürgerte, aber nie offizieller Straßen bzw. Wegebezeichnung wurde.

Wilhelm Schär wirkte u. a. als Zeichenlehrer, der das außerordentliche Talent des Schülers Ernst Barlach erkannte und dessen anschließende Ausbildung an der Kunstgewerbeschule in Hamburg befürwortete.

Doch er unterrichtete nicht nur am Realprogymnasium in mehreren Fächern, sondern auch an der Gewerblichen Fortbildungsschule, einer Vorgängerin der heutigen Berufsschulen Hier richtete er kostenlos Stenografiekurse ein. Noch Jahre nach seiner Pensionierung, wegen zunehmender

Erblindung, wurden an der Schule von ihm gezeichnete Landkarten benutzt.

In seiner Freizeit widmete er sich der Rosen- und Obstbaumzucht und war dadurch in Deutschland als anerkannter Züchter bekannt. Durch seine Vorträge im Schönberger Gartenbauverein, der seinen Versuchsgarten in Bahnhofsnähe hatte, half er tatkräftig mit, den sich erst in der 2. Hälfte des 19. Jh. entwickelnden Obstanbau in Mecklenburg zu fördern. Wilhelm Schär forschte nach Sorten, die am besten für das Klima und die Bodenverhältnisse des ehemaligen Fürstentum Ratzeburg geeignet waren. Wilhelm Schär war in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit und begeisterter Anhänger der Evolutionslehre von Charles Darwin und Ernst Haeckel, über die er Vorträge hielt und auch diese veröffentlichte.

Dass er von seinen Zeitgenossen anerkannt wurde, zeigt auch ein mehrseitiger Nachruf im „Heimatkalender für das Fürstentum Ratzeburg“ von 1925. Eine außerordentliche Ehrung, die sonst keinem Lehrer zuteilgeworden war.

Alle diese Angaben lassen sich durch unsere Familie und im Volkskundemuseum in Schönberg vorhandenen Archivalien belegen. Ich glaube es ist für Schönberg von Bedeutung, dem namenlosen Weg den offiziellen Namen „Schärs Gang“ zu geben. Wir bewahren damit ein Stückchen Heimatgeschichte und wecken das Interesse von Ernst Barlach Verehrern, denn Ernst Barlach gibt in seinem „Selbsterzählten Leben“ zu, in einem launigen Vers auch seinen alten Lehrer Schär genannt zu haben:

„Dufft, Schär un Schacht, de gahn up de Jagd-
Schacht, Schär un Dufft, de scheeten in de Luft-
Schacht, Dufft und Schär, dor kamts all werrer her.“

Ich hoffe auf eine Zustimmung meines Antrages und verbleibe mit
freundlichen Grüßen

Margret Bonowski



100 Meter

BLATT-Nr. 1/1	Maßstab 1:1000.0	Name: Hr. Waack	Datum: 30.07.2021
 <p>"Schärs Gang"</p>			
<p>© Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, Karl-Marx-Str. 7/9, 23936 Grevesmühlen, Telefon: 03881-7570, info@zweckverband-gvm.de</p>			